

REFA-Ing. Dipl.-Ing. Michael Schulze
Reiherfeld 17
41238 Mönchengladbach
(Hegeringleiter Rheydt e.V.)

12. Oktober 2014
HW_Körfges_1.docx

Hans-Willi Körfges (SPD)

Postfach 101143
Platz des Landtags 1
40002 Düsseldorf

geplante Änderung des Jagdrechts in NRW

Sehr geehrter Herr Körfges,

als Leiter des Rheydter Hegerings und aktiver Jäger und Falkner bin auch ich von der beabsichtigten Novellierung des Landesjagdgesetzes betroffen und gleichermaßen erschrocken. Es ist ja verständlich, dass eine regierungsfähige Partei, wie der SPD, einen Koalitionspartner wie die Grünen zufrieden stellen muss. Und dass dabei das eigene Hemd (Koalitionsfrieden) näher ist als eine „Marginalie“ (aus Sicht eines Nichtjägers), wie die völlig weltfremde Änderung des Jagdrechts in NRW ist ja auch noch nachvollziehbar. Aber, muss denn der Koalitionsfrieden derart auf Kosten der Jägerschaft gewahrt werden?

Wer auch immer mit den Grünen koalitiert, räumt ihnen die Herrschaft im MUNLV ein und wirft ihnen so unser Jagdrecht „zum Fraß vor“. Diese geplante Novelle ist ein gezielter Frontalangriff auf die Jägerschaft mit dem ganz klar erkennbaren Ziel, uns Jägern das Jagen zu verleiden, um nur noch müsligrüne Weltverbesserer mit Bambi-Halbwissen unsere Wald- und Feldflur aus dem MUNLV heraus dominieren zu lassen. Am 7. Oktober d.J. habe auch ich an der Veranstaltung des Landesjagverbandes NRW im Kölner Gürzenich teilgenommen und erleben können, wie Ihr Parteigenosse Norbert Meesters bei manchen geplanten Gesetzesänderungen wie Wiedereinführung der Jagdsteuer, Beantragung von Jagdverbot auch für juristische Personen, Verbot von bleihaltiger Jagdmunition etc. in arge Erklärungsnot kam und sich teilweise in Anwesenheit seiner Koalitionäre von den Grünen (u.a. Norwich Rüße) vor versammelter Mannschaft distanzieren musste. Hier ist vieles einfach nur müsligrün eingefärbt und überhaupt nicht zu Ende gedacht bzw. nur dazu geeignet uns zukünftig in unseren angestammten Rechten derart zu beschneiden, dass wir es uns dann ganz genau überlegen werden, in welchen Revieren sich die Anpacht überhaupt noch lohnt und wo eine Diktatur von Weltverbessern das Jagen unmöglich macht.

Sehr geehrter Herr Körfges, wie stehen Sie denn als unser SPD-Abgeordneter im NRW-Landtag zu den geplanten Änderungen des Jagdrechts? Für uns Jäger ist das schon sehr wichtig und wird, bei derart gravierenden Eingriffen, unser Wahlverhalten in Zukunft ganz gewiss beeinflussen:

1.) Beantragung des Jagdverbots auch auf Flächen von JURISTISCHEN Personen (wie z.B. NABU, BUND etc.). Damit wird dann ein nicht mehr bejagbarer Flickenteppich geschaffen, der eine sinnvolle und effektive Bejagung unmöglich macht. Wer soll denn in Zukunft für den Wildschaden eintreten? Es werden so immer mehr Reviere nicht mehr bejagbar und verpachtbar bleiben bzw. werden!

2.) Anerkennung von kleinen Splittergruppen, die auf das Jagdrecht Einfluss nehmen wollen, und gleichzeitige Schwächung des Landesjagdverbandes (in dem 80% der NRW-Jäger Mitglied sind). Somit schaffen Herr Remmel & Co. sich ihre (linientreuen) Ansprechpartner selber und ignorieren gezielt die Interessen der organisierten Jägerschaft.

3.) Wiedereinführung der Jagdsteuer, obwohl sich die zur Gegenleistung verpflichteten Jäger (ehrenamtliche Fallwildentsorgung und Einrichtung des 100.000€-Budgets als Sicherheitsleistung) seit Jahren immer nur vertragstreu verhalten haben. Für eine Stadt wie MG wird die 20%tige Jagdsteuer dann zwangsweise wieder eingeführt, weil in MG mit Nothaushalt jede Steuerquelle ausgeschöpft werden muss!

4.) Verbot der Erlegung wilder Katzen. Hier führte Ihr Kollege Rüsse aus, dass wir Jäger ja ohnehin immer weniger wildernde Katzen erlegen würden. Na klar, kein Jäger geht ins Revier um „Katzenstrecke“ zu machen. Die haben wirklich 9 Leben, und Haustiere zu bejagen erfordert das Überwinden einer hohen Hemmschwelle. Aber, dort wo es rechtskonform und aus Tierschutzgründen (Niederwild & Bodenbrüter) notwendig ist, tun wir schon unsere (unangenehme) Pflicht als Heger mit der Büchse.

5.) Verbote über Verbote & Vorschriften über Vorschriften:

- Melden aller **Kirrungen** mit GPS-Daten (Anlocken von Schalenwild mit geringen Futtergaben). „DDR-Überwachungsstaat“ und Misstrauensvotum gegen die Jäger! Ich habe selbst im Beirat der ULB gehört: „Nun gehen Sie mal raus in die Reviere gucken, ob die Jäger wirklich nur kirren!“
- Verbot von **Todschlagfallen** für Raubwild (das wird es dem Niederwild (z.B. Fasan, Rebhuhn und Hase) aber auch dem bodenbrütenden Kiebitz noch schwerer machen).
- Überwachen von **Lebendfangfallen** mit elektron. Mitteln (Handy-Alarm) (das ist völlig praxisfern und weltfremd weil größtenteils weder technisch noch organisatorisch durchführbar). Wer soll sich denn um der Novelle zu entsprechen, bei nächtlicher elektron. Fangmeldung „unverzögerlich“ an die Falle begeben? Das wird in der Praxis (beabsichtigt) dazu führen, dass wir Jäger die Fallenjagd einstellen müssen, um gesetzeskonform zu bleiben!
- **Streichung der meisten Wildarten aus dem Jagdrecht, von mehr als 100 Wildtierarten auf ca. ¼.** (um diesen grünen Ideologen auszuliefern). Wie viele Tierarten gibt es nur noch, weil wir Jäger sie seit vielen Jahrzehnten gehegt haben (auch, um sie zu bejagen)?

- Verbot der **Baujagd** (mit Dackeln bzw. Terriern auf Fuchs & Dachs jagen). Gerade in Stadtnähe wird praktische Jagdausübung zunehmend schwieriger, wegen des gestiegenen Erholungsdrucks der Bevölkerung auf unsere Reviere. Da müssen Jäger jede Chance (Jagdart) nutzen, um den Fuchsbesatz zu reduzieren. Herr Rüße bezeichnete die Baujagd dagegen als untragbaren **„Hausfriedensbruch“**!
- Verbot der Ausbildung der Jagdhunde an der **lebenden Ente** (damit verbieten Sie dann die von Fachleuten (nicht müsli-grünen Ideologen) anerkannt einzig taugliche Ausbildung, die dem Federwild Qualen erspart. Nur über die Schwimmspur kann eine sich im Teichgrün drückende angeschossene Ente auch gezielt vom Hund aufgespürt werden.
- Verbot **bleihaltiger Munition** bei der Jagd (ich selbst bin in MG (Bresgespark) immer wieder mal auf Ente eingeladen). Die rechtskonforme bleifreie Munition beschränkt dermaßen die Reichweite, dass dies die Bejagung von Wasserwild völlig ineffektiv macht. Außerdem hat die Praxis gezeigt, dass sich die Fluchtdistanzen (von angeschossenem Wild) und damit die Nachsuchen deutlich verlängern. Und das soll nun grundsätzlich bei allen andern Jagdarten auch so vorgeschrieben werden!
- **Aufnahme von verletztem Federwild durch JEDERMANN**. Ich habe, um mit Greifvögeln umgehen zu dürfen, eine Jäger- UND eine Falknerprüfung ablegen müssen. Nun soll aber „Jedermann“ entscheiden dürfen, ob ein Vogel aufgenommen werden soll oder nicht. Wo bleibt denn da die von mir seinerzeit geforderte, durch zwei staatlichen Prüfungen nachgewiesene Fachkompetenz, wenn dann in Zukunft „Jedermann“ Wildvögel aufnehmen kann. Per heute dürfen selbst Jäger noch nicht einmal Federn von Eulenvögeln im Revier aufnehmen, in Zukunft kann dann „Jedermann“ ganze Wildvögel „einpacken“ und zwar ohne irgendeine Qualifikation oder Legitimation (Jagdausübungsberechtigter).

Dies sind nur die dringendsten Probleme, die wir Rheydter und Wickrather und damit in NRW-beheimateten Jäger haben. Uns ist bekannt, dass Ihr Umweltminister diese Novelle als bundesweite Blaupause betrachtet. **Wie stehen Sie als unser SPD-Landtagsabgeordneter dazu?**

Auf der Veranstaltung haben wir oft Vertröstungen seitens Herrn Meesters und Ihrer Grünen Kollegen hören müssen „wir beraten ja erst, das wird ohnehin so nicht im Gesetz stehen“ etc.; allein uns fehlt der Glaube! Wir werden diesen Brief an Sie auf unserer Homepage (www.Hegering-Rheydt.de / Info für Jäger) in den nächsten Tagen veröffentlichen und sehen Ihrer Antwort (oder auch ausbleibenden Reaktion) mit großem Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schulze